

Gütersloh: Neue Energieleitlinien verabschiedet.

Die Stadt Gütersloh hat neue Energieleitlinien verabschiedet.

Die Energieleitlinie (ELL) definiert die verbindlichen Rahmenbedingungen, die bei der Planung und Ausführung von städtischen Neubauten, Umbauten und Erweiterungen bestehender Gebäude oder Gebäudesanierungen zu berücksichtigen sind. Damit werden die baulichen Voraussetzungen für einen optimierten energetischen Betrieb geschaffen.

Bei Neubauten ist der Passivhaus-Standard vorgegeben. Aktualisiert sind die Vorgaben, die bei der Altbausanierung gelten. Hier wird in Zukunft das EnerPhit Verfahren angewandt. Es erlaubt, eine mehrstufige und zeitlich gestreckte Sanierung von Altbauten so abzustimmen, dass eine Maßnahme nicht später gegen weitere Maßnahmen wirken kann. Am Ende aller Maßnahmen werden ein hochwertiger Energiestandard und eine komfortable Wohnsituation erreicht.

Alle Gebäude sind mit dem Passivhaus Projektierungs Paket (PHPP) zu berechnen. Bei Neubau darf der Heizwärmebedarf nicht höher sein als 15 kWh/m²/a. Für den Altbau gelten 25 kWh/m²/a als Grenzwert.

Damit sind die Weichen für einen nahezu CO₂-freien städtischen Gebäudebestand bis 2015 gestellt. Die sauberste Energie bleibt immer die, die gar nicht benötigt wird. Deshalb wird zuerst auf eine sehr gut gedämmte Gebäudehülle geachtet, so dass die Wärmeverluste über die Gebäudehülle sehr klein sind. Die Luftdichtheit wird durch eine Blower-Door-Messung nachgewiesen. Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung verringert die Lüftungswärmeverluste und sorgt im Winter für angenehm vorgewärmte Frischluft.

Schon 2008 wurden in der ersten Fassung der Energieleitlinien die Endlichkeit von Flächen in Gütersloh erkannt. Im Kapitel 2, Flächenmanagement heißt es deshalb 2018: "Die größte Energieeinsparung ist es, zusätzliche Flächenausweitungen zu vermeiden."

Jedes nicht gebaute Gebäude, jede Flächenverringerung bei einem erforderlichen Neubau oder einer geplanten Erweiterung vermeidet zusätzlichen Energieverbrauch. Ziel ist deshalb, durch eine kritische Bedarfsermittlung des erforderlichen nutzungsspezifischen Raumprogramms, einschließlich der daraus resultierenden Verkehrsflächen und Nebenräume, den erforderlichen Energiebedarf zu minimieren.

Neu aufgenommen wurde der Hinweis auf die Graue Energie. Damit wird die Energiemenge bezeichnet, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Gebäudes benötigt wird.

Die neuen Energieleitlinien wurden von einer Fachgruppe des Klimabeirates erarbeitet. Aktiv beteiligt haben sich Mitglieder der Bürgerinitiative Energiewende Gütersloh, der Arbeitsgruppe Aktiv für das Passivhaus (Leitprojekt des Klimaschutzkonzeptes des Kreises Gütersloh), Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung, der Gemeinschaft für Natur- und Umweltschutz und externe Fachleute und Mitglieder des KlimaTisch Gütersloh.

Die Leitlinien sind frei kopierbar und können im Ratsinformationssystem der Stadt Gütersloh oder beim Forum Erneuerbare Energien Ostwestfalen Lippe heruntergeladen werden:

http://www.fee-owl.de/download/Energieleitlinie_2018_Stand_26_04_2018.pdf

Wörter 384

Zeichen inkl. Leerzeichen 3155

Kurt Gramlich 24.7.2018